NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld

Gemeinderat Nr. 003

Sitzung am: Donnerstag, 17. März 2016

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:02 Uhr

Anwesend:

Abwesend:

Tagesordnung

- 3. Antrag auf Ausweisung von Flächen im östlichen Dachauer Moos in Dachau und Karlsfeld als Landschaftsschutzgebiet;
 - Vorschlag des Bund Naturschutz für LSG-Ausweisung
 - Stellungnahme
- 4. Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes Nr. 108 für den Bereich Münchner Straße 177 bis 181 Festlegung einer Baugrenze
 - Aufstellungsbeschluss
- 5. Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 108, Münchner Straße 177 bis 181,
 - Satzungsbeschluss
- 6. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 "Karlsfeld-West" (ehemal. Bayernwerkgelände) für Fahrradunterstellanlagen;
 - Aufstellungsbeschluss
- 7. Neuerlass der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Karlsfeld

Gemeinderat 17. März 2016 Nr. 018/2012

Niederschriftauszug

Antrag auf Ausweisung von Flächen im östlichen Dachauer Moos in Dachau und Karlsfeld als Landschaftsschutzgebiet;

Vorschlag des Bund Naturschutz für LSG-Ausweisung

- Stellungnahme

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.10.2015 (Nr. 87/2015) beschlossen, dem Antrag der Stadt Dachau auf Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes zuzustimmen.

Darüber hinaus soll für mehrere Bereiche auf Karlsfelder Gebiet beantragt werden, ein Landschaftsschutzgebiet auszuweisen.

Ein entsprechender Antrag wurde an das Landratsamt Dachau gestellt.

Seitens des Bund Naturschutz wurde eine umfänglichere Ausweisung vorgeschlagen. Dazu bittet das Landratsamt Dachau um Stellungnahme.

Der Gebietsumgriff wird anhand der Vorschlagskarte des Bund Naturschutz erläutert (Beilage Protokoll). Der Landschaftsschutzgebietvorschlag ist darin enthalten.

Über die Flächen A, B, C und Ziffern 1 - 5 wurde im Oktober 2015 abgestimmt.

Die Flächen östlich und westlich der Bahn sowie Flächen "Landschaftsschutzgebiet neu" sind Flächen, die neu vom Bund Naturschutz eingebracht bzw. direkt dem Landratsamt vorgeschlagen wurden.

Nachdem dieser Punkt Landschaftsschutzgebiet im September Oktober 2015 sehr ausführlich diskutiert und damals die Flächen A, B und C und die Fläche 2 mit einem positiven Beschluss zum Antrag zur Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet festgelegt wurden, sehen wir auch seitens der Verwaltung nicht die Absicht, weiter Flächen einzubeziehen.

Anschließend folgte darüber eine Diskussion.

Beschluss:

Der Gemeinderat hält bzgl. des Flächenumgriffs für ein zukünftiges Landschaftsschutzgebiet am Beschluss vom 29.10.2015 fest.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 22 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 9

EAPl.-Nr. 1732.5

Gemeinderat 17. März 2016 Nr. 019/2016

Niederschriftauszug

Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes Nr. 108 für den Bereich Münchner Straße 177 bis 181 Festlegung einer Baugrenze - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt vor:

Im Bereich der Grundstücke Münchner Str. 177 bis 181 handelt es sich bauplanungsrechtlich um unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB, d.h. hier gilt der Planungsgrundsatz des Einfügens und die Gemeinde kann hier keine weiteren planungsrechtlichen Vorgaben machen.

Die städtebauliche Entwicklung entlang der Münchener Straße kann nicht alleine dem § 34 BauGB überlassen werden. Es bestünde dabei die Gefahr einer ungeordneten und unbefriedigenden baulichen Entwicklung. Um die gemeindlichen Planungsziele hier zu sichern ist es erforderlich, eine Bauleitplanung einzuleiten.

Südlich und nördlich des Bereiches bestehen qualifizierte Bebauungspläne (Nr. 97 A und B) die differenzierte Festsetzungen treffen. Vor allem betrifft dies die Baugrenze bzw. Baulinie zur Münchner Straße, die hier eine räumliche Begrenzung der baulichen Tätigkeiten darstellt.

Nachdem verstärkt Anfragen bzgl. Werbeanlagen direkt an der Münchner Straße an die Gemeinde gerichtet werden, wäre es wichtig, auch im o.g. zentralen Bereich entlang der Münchner Straße bzgl einer vorderen Baugrenze und dem Bereich zwischen Baugrenze und Verkehrsfläche konkrete Regelungen festzulegen. Wichtig ist es hier die Möglichkeiten für bauliche Nebenanlagen stark einzuschränken.

Hier würde sich die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes anbieten.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 09.03.2016 wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen.

Fragen aus dem Gremium werden beantwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 714/6, 714/1, 709/2 und 705/14 Gemarkung Karlsfeld. Das weitere Verfahren wird gem. § 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung auf den Bauausschuss delegiert.

Mit Erstellung des Bebauungsplanes wird das Büro topos beaufragt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 22
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0

EAPl.-Nr. 6102.2

Gemeinderat 17. März 2016 Nr. 020/2016

Niederschriftauszug

Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 108, Münchner Straße 177 bis 181

- Satzungsbeschluss

Sachverhalt vor:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 für den Bereich "Münchner Straße 177 bis 181".

Im Planbereich liegt ein Bauantrag für eine Werbeanlage für das Grundstück Fl. Nr. 714/1/Teil vor.

Zur Sicherung der städtebaulichen Planungsziele ist es daher erforderlich, für die betroffenen Grundstücke und Grundstücksteilflächen entsprechend dem beigefügten Lageplan eine Veränderungssperre zu erlassen.

Auf die der Ladung beigefügte Satzung wird hingewiesen.

Fragen aus dem Gremium werden beantwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Veränderungssperre für die Grundstücke und Grundstücksteilflächen entsprechend beigefügtem Lageplan im Bereich "Münchner Straße 177 bis 181" als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 22 Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0

EAPl.-Nr. 6103.11

Gemeinderat 17. März 2016 Nr. 021/2016

Niederschriftauszug

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 ''Karlsfeld-West'' (ehemal. Bayernwerkgelände) für Fahrradunterstellanlagen

- Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt vor:

Dieser TOP wurde im Bauausschuss am 09.03.2016 vorberaten.

Anwohner im Bebauungsplangebiet Nr. 82 beantragen den Bebauungsplan Nr. 82 1. Änderung insofern zu ändern, dass in den Vorgärten bauliche Fahrradabstellanlagen bzw. – überdachungen zulässig werden.

Im gültigen Bebauungsplan Nr. 82 1. Änderung ist unter Ziffer 5.1.folgende Festsetzung getroffen: "Stellplätze und Nebenanlagen sind nur innerhalb der Bauräume oder der hierfür gekennzeichneten Flächen zulässig", dies bedeutet im Vorgartenbereich ist es nicht erlaubt Nebenanlagen wie Fahrradunterstellanlagen zu errichten.

Die Frage der Zulässigkeit der Errichtung von Nebenanlagen im Vorgartenbereich wurde bereits im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 diskutiert.

Ziel der Planungen mit den erfolgten Änderungen war es eine weitere Versiegelung von Fläche zu vermeiden. Um hier in dem dicht bebauten Bereich klare Strukturen zu erhalten wurde festgelegt den Vorgartenbereich von jeglicher Bebauung frei zu halten.

Sollte einer Änderung des Bebauungsplanes seitens des Gremiums zugestimmt werden, sind Regelungen bzgl. Gestaltung und Größe zu treffen

Die Verwaltung möchte vom Gremium eine Zielrichtung, welche der vorgelegten Möglichkeiten für Fahrradunterstellanlagen Verwendung finden sollen.

In der anschließenden Diskussion wird allgemein das Vorhaben vom Gremium positiv gesehen.

Aus deren Sicht wird für die Fahrradunterstellanlagen die vorgeschlagene transparente Form favorisiert. Konkrete Vorschläge werden in einer Bauausschusssitzung vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. 82 insoweit zu ändern, dass Fahrradabstellanlagen im Vorgartenbereich möglich werden.

Das weitere Verfahren wird gem. § 2 Nr. 8 der Geschäftsordnung auf den Bauausschuss delegiert.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 22 Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0

EAPl.-Nr. 6102.2

Gemeinderat 17. März 2016 Nr. 022/2016

Niederschriftauszug

Neuerlass der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Karlsfeld

Sachverhalt:

In der Hauptausschusssitzung am 16.02.2016 wurde dem Gemeinderat empfohlen, eine neue Hundesteuersatzung zu erlassen die beinhaltet, dass ab diesem Jahr ein Hund statt 40 € nun 60 € kosten soll. Dies würde uns Mehreinnahmen von rund 14.000 € jährlich bringen, so dass sich die Hundesteuer auf ungefähr 42.000 € jährlich belaufen wird.

Auf die Satzung, die Beilage der Ladung war, wird verwiesen. Diese wurde angepasst und auf den neuesten Rechtsstand gebracht.

Die bisher gültige Satzung trat zum 01.01.2005 in Kraft und war ebenfalls beigefügt.

Die überarbeite Satzung enthält folgende Änderungen:

aktuelle Satzung	neue Satzung
Keine einmalige Steuerbefreiung für	Einmalige Steuerbefreiung für Hunde,
Tierheimhunde.	welche aus dem Tierheim Dachau
	übernommen wurden und seit mindestens
	einem Jahr im Haushalt leben.
	Befreiung wird einmalig auf Antrag gewährt,
	nach einer Haltungszeit von einem Jahr.
Steuermarken waren nicht Eigentum der	Steuermarken sind Eigentum der Gemeinde.
Gemeinde.	Bei Verlust wird eine Gebühr von 10,00 €
	bzw. 30,00 € bei Abmeldung ohne Rückgabe
	der Marke fällig.
Keine Anmeldegebühr	Anmeldegebühr 10,00 €
Keine genaue Zeitpunktdefinition, wann die	Genau definierte Ab- und Anmeldefristen in
An- bzw. Abmeldung des Hundes zu	§ 4.
erfolgen hat.	

aktuelle Satzung	neue Satzung
Kein Zwang zur Vorlage eines Nachweises	Nachweise sind bei Beantragung zwingend
bei Beantragung einer Steuerfreiheit.	vorzulegen.
Keine Möglichkeit der Sicherung und	Gemeinde kann Maßnahmen zur Sicherung
Überwachung der Steuer.	und Überwachung der Steuer durchführen
	(lassen), § 12 Abs. 2, 3 und 4.
Keine Pflicht zum Tragen der Steuermarke	Steuermarke muss außerhalb des
außerhalb des Grundbesitzes.	Grundbesitzes sichtbar getragen werden.
Keine Ahndung bei Satzungsverletzung.	Bei Satzungsverletzungen kann ein Bußgeld
	verhängt werden.

.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Karlsfeld wie vorgelegt zu erlassen.

Die Satzung tritt am 01.04.2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 29.09.2004 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 22 Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 1